



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23.11.2021 – Auszug aus Drucksache 18/19266 –**

### **Frage Nummer 18 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Christian  
Hierneis**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, aus welchen konkreten Gründen wurden und werden im letzten und diesem Jahr und in der nächsten Zeit Bäume auf dem Gelände der Neuen Pinakothek gefällt werden (bitte für jeden Baum – unabhängig von der Größe – den konkreten Grund zur Fällung angeben), wie sind die Genehmigungsverfahren hierfür abgelaufen (bitte beteiligte Behörden und Gremien – z. B. Bezirksausschuss – nennen und Genehmigungsanträge und erteilte Genehmigungen im Wortlaut darlegen) und welche Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen für die Fällungen sind vorgesehen (bitte konkrete Ersatzpflanzungen mit Zeitpunkt und Ort der Ersatzpflanzung angeben)?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

Auf dem Gelände müssen 20 Bäume aufgrund geringer Vitalität und Krankheit gefällt werden. Um die erforderlichen Flächen für die Baustelleneinrichtung (u. a. Gerüststellung) und Tiefbauarbeiten (u. a. barrierefreier Haupteingang) zu schaffen, bedarf es der Fällung weiterer 20 Bäume. Gemäß Masterplan für das Kunstareal, der in enger Abstimmung zwischen Vertretern der Landeshauptstadt München und dem Freistaat entwickelt und Anfang 2018 dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst sowie dem Bezirksausschuss Maxvorstadt vorgestellt wurde, sollen Blickbeziehungen gestärkt und Durchblicke geschaffen werden. Dies begründet die Fällung weiterer vier Bäume.

Die auf dem Gelände der Neuen Pinakothek verbleibenden Bäume werden während der Bauzeit entsprechend den Vorgaben der Landeshauptstadt München geschützt. Für den gesamten Baumbestand liegen Baumgutachten sowie Abstimmungen zum Artenschutz vor. Eine Umweltbaubegleitung stellt sicher, dass durch die Tiefbauarbeiten kein Schaden am Wurzelwerk entsteht.

Bisher wurden 34 Bäume gefällt. Anfang 2022 werden die übrigen zehn Bäume gefällt. Von den 44 zu fällenden Bäumen besteht für 40 Bäume eine Genehmigungspflicht. Vier Fällungen sind genehmigungsfrei.

Im Rahmen des Zustimmungsverfahrens wurden die Fällgenehmigungen durch die Untere Naturschutzbehörde erteilt. Der entsprechende Bescheid vom Referat für

Stadtplanung und Bauordnung liegt mit Datum vom 11.11.2020 vor. Eine Beteiligung des Bezirksausschusses erfolgt in der Regel im Rahmen des Genehmigungsprozesses durch die Landeshauptstadt München.

Die Untere Naturschutzbehörde fordert 60 Ersatzpflanzungen auf dem Gelände der Neuen Pinakothek. Die Ersatzpflanzungen werden vorgenommen, sobald der Fortgang der Arbeiten dies ermöglicht. Die Ersatzpflanzungen sollen sich an den Vorgaben des Masterplans Kunstareal orientieren.